Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001991 Gutachten Nr. : CE-000300-J0-216

Anlage-Nr. : **18** Seite : 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-707	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	BM1	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3350 24	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	47 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	720 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
UKL-L, F2AT, F2GT, F2GC,	Serien-Radschraube M14x1,25	-	140 Nm
FM6	Schaftlänge 28 mm, Kegel 60°		
FMK, F1H	Serien-Radschraube M14x1,25	-	140 Nm
	Schaftlänge 27 mm, Kegel 60°		

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

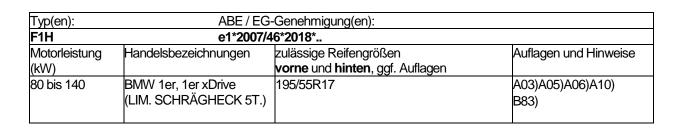
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001991 Gutachten Nr. : CE-000300-J0-216

Anlage-Nr. : **18** Seite : 2 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-707



Mobilität

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-L	e1*2007/46*0371*		
F2AT	e1*2007/46*1675*		
F2GT	e1*2007/46*1677*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 170	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive (KOMBI)	195/55R17	A03)A05)A06)A10) A11)A93a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2GC	e1*2007/46*2064*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe (LIM. STUFENHECK 4T.)	195/55R17	A03)A05)A06)A10) B83)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-L	e1*2007/46*0371*		
FMK	e1*2007/46*1683*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Clubman (KOMBI)	195/55R17	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FM6	e1*2018/858*00373*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 150	BMW Mini Cooper C, Mini Cooper S (LIM. SCHRÄGHECK 3T.)	205/45R17 215/45R17	A03)A05)A06)A10)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001991 Gutachten Nr. : CE-000300-J0-216

Anlage-Nr. : **18** Seite : 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-707



Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B83) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø360x30 mm, 4-Kolben-Festsattel Kennz. M

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-707 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 18.12.2024